



Rathaus Umschau

Montag, 26. Januar 2026

Ausgabe 16

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› OB Reiter gratuliert Michael Herbig zum Bayerischen Filmpreis	3
› Zukunft des Großmarkts: Stadt setzt auf strukturierten Dialog	3
› „Fakten statt Fake News“: Stadt aktualisiert und erweitert Flyer-Reihe	5
› Erinnerungszeichen für jüdische Familien in der Ohmstraße	5
› Online-Infoabend „Wärmedämmung und Fenster“	6
› Filmmuseum zeigt Spielfilm-Porträt „Tove“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 27. Januar, 15 Uhr, Ohmstraße 17

Zum Holocaustgedenktag am 27. Januar setzt die Stadt München mit der Initiative „Jüdisches Leben in der Ohmstraße“ mehrere Erinnerungszeichen für NS-Todesopfer. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr vor dem Haus in der Ohmstraße 17, wo Stadtrat Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort spricht. Anschließend werden Erinnerungszeichen an der Ohmstraße 20 angebracht. Ab 15.30 Uhr findet im ersten Stock der Ohmstraße 13 ein Rahmenprogramm zur bürgerschaftlichen Initiative statt, die jüdisches Leben in der Ohmstraße recherchiert und vermittelt.
(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Dienstag, 27. Januar, 18.30 Uhr, Loft des Künstlerhauses, Lenbachplatz 8

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht beim Neujahrsempfang des Stadtbunds Münchner Frauenverbände ein Grußwort.

Wiederholung

Dienstag, 27. Januar, 20 Uhr, Festsaal des Hofbräukellers am Wiener Platz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich des Neujahrsempfangs des Bayerischen Sportschützenbundes.

Donnerstag, 29. Januar, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Dieter Reiter begrüßt die Gäste zum Neujahrsempfang für Schülersprecher*innen und Verbindungslehrkräfte.

Achtung Redaktionen: Für eine Teilnahme am offiziellen Teil des Empfangs bitte Presseausweis bereithalten.

Donnerstag, 29. Januar, 18.30 Uhr, Kulturzentrum LUISE, Ruppertstraße 5

Stadtrat Andreas Babor (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich des Vereinsjubiläums „10 Jahre Münchner Freiwillige – Wir helfen“.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 2. Februar, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Michael Herbig zum Bayerischen Filmpreis

(26.1.2026) Oberbürgermeister Dieter Reiter beglückwünscht Michael Herbig zur Verleihung des Bayerischen Filmpreises: „Mit Ihrem Film ‚Das Kanu des Manitu‘ schaffen Sie es, nach 25 Jahren an Ihren ersten Film mit Kultstatus, ‚Der Schuh des Manitu‘, nahezu nahtlos anzuknüpfen und nehmen mit dieser einzigartigen Mischung aus Humor, Herz und bayrischer Identität die Zuschauerinnen und Zuschauer ein weiteres Mal mit in den ‚Wilden Westen‘. Es ist wirklich ein großes Vergnügen, die wohlbekannten Gesichter wiederzusehen und sich mit ihnen wieder ins Abenteuer zu stürzen. Sie haben gezeigt, dass Filme nicht nur ein Medium zur Unterhaltung sind, sondern auch die Möglichkeit bieten, Gemeinschaft und Identität zu feiern. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und dass Sie uns weiterhin mit Ihren wunderbaren Projekten erfreuen.“

Zukunft des Großmarkts: Stadt setzt auf strukturierten Dialog

(26.1.2026) Nach dem Ausstieg der Bieterin und der damit verbundenen Aufhebung des Vergabeverfahrens hat der Stadtrat im Herbst 2025 klare Aufträge für die Zukunft des Großmarktes erteilt. Die zuständige Bürgermeisterin Verena Dietl wurde beauftragt, gemeinsam mit den Märkten München und der Stadtverwaltung 2026 einen strukturierten Dialogprozess zur Zukunft des Großmarkts in Form von Runden Tischen zu initiieren. In Vorbereitung auf den ersten Runden Tisch Anfang Februar führte Bürgermeisterin Dietl ein Gespräch mit Vertreter*innen des Großmarktes und des Verbands des Bayerischen Frucht-Import und Großhandels e.V., an der Spitze Präsident Günther Warchola. Ziel war es, frühzeitig die Sicht der Händler*innen sowie zentrale Anforderungen für eine zukunftsfähige Perspektive aufzunehmen.

„Der Großmarkt ist ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Lebensmittelversorgung. Gleichzeitig stehen wir vor komplexen strukturellen

Fragen, die nur gemeinsam und ohne Denkverbote beantwortet werden können. Darüber bin ich mir mit den Händler*innen einig“, so Dietl. Im weiteren Prozess sollen insbesondere drei zentrale Fragen geklärt werden: das grundsätzliche Bekenntnis der Stadt zu einem Großmarkt als Teil der öffentlichen Versorgungsstruktur, die damit verbundene Standortfrage – einschließlich der Frage, ob ein Verbleib in Sendling oder ein Standortwechsel in Betracht kommt – sowie die Rolle der Landeshauptstadt München bei der künftigen Organisation und Trägerschaft.



*Bürgermeisterin Verena Dietl mit Vertreter*innen des Großmarkts und des Verbands des Bayerischen Frucht-Import und Großhandels e.V. (Foto: LHM)*

Auch die zeitliche Perspektive für den Betrieb und mögliche Übergangsphasen werden Bestandteil der weiteren Gespräche sein.

Aus Sicht der Händler*innen ist für einen zukunftsfähigen Großmarkt entscheidend, dass Logistik, Lagerung und Handel an einem Standort gebündelt bleiben. Als Anforderungen für einen möglichen neuen Standort wurden unter anderem zusammenhängende Flächen von etwa 10 bis 15 Hektar, eine sehr gute verkehrliche Anbindung sowie wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen benannt.

Bürgermeisterin Dietl betonte, dass dabei durchaus auch über die Stadtgrenzen hinaus gedacht werden könne. Große, zusammenhängende Flächen seien im Stadtgebiet leider nur sehr begrenzt verfügbar. Deshalb kann es notwendig werden, auch den Freistaat Bayern sowie mögliche kommunale Partner in den weiteren Prozess einzubeziehen.

„Jetzt geht es darum, gemeinsam realistische und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln“, so Dietl abschließend. „Ich bin dem Fruchthandelsverband für seine Offenheit und gezeigte Bereitschaft zur Mitwirkung sehr dankbar.“

„Fakten statt Fake News“: Stadt aktualisiert und erweitert Flyer-Reihe

(26.1.2026) Öffentliche Debatten über Migration und Geflüchtete sind zunehmend von vereinfachenden, verzerrenden und rassistischen Narrativen geprägt. Rechtsextreme Akteur*innen versuchen gezielt, diese Debatten in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die städtische Fachstelle für Demokratie setzt dem fundierte Informationen entgegen und veröffentlicht eine überarbeitete und erweiterte Ausgabe der Flyer-Reihe „Fakten statt Fake News“. Die Neuauflage umfasst sechs kompakte Flyer im DIN A6 Format.

Die vier bestehenden Ausgaben zu den Themen Wohnen, Sozialleistungen, Kriminalität und Arbeit wurden grundlegend aktualisiert. Neu hinzugekommen sind zwei weitere Flyer: In einem wird der rechtsextreme Volksbegriff thematisiert, der in den vergangenen Jahren wieder zunehmend verbreitet und anschlussfähiger gemacht wird. Der andere widmet sich dem anti-muslimischen Rassismus und erklärt anhand von Zahlen und Fakten zur muslimischen Bevölkerung, Moscheen in München und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit, dass keine „Islamisierung“ Deutschlands stattfindet. Die Flyer dienen als Argumentationshilfe für Gespräche im beruflichen wie privaten Alltag. Ihr Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, in Diskussionen sachlich und informiert Stellung zu beziehen. Sie greifen zentrale rechtsextreme Narrative auf, die sowohl durch politische Akteur*innen als auch in zivilgesellschaftlichen Kontexten und Alltagsdiskussionen Verbreitung finden. Diese werden fachlich überprüft und verständlich eingeordnet. Damit soll Handlungssicherheit im Umgang mit vereinfachenden und rassistischen Argumentationen gefördert und eine faktenbasierte Debatte gestärkt werden.

„Eine lebendige Demokratie lebt von Diskussionen – von kontroversen, aber respektvollen Auseinandersetzungen, die sich an Fakten orientieren und menschenfeindlichen Vereinfachungen widerstehen“, so Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie. „Mit der Flyer-Reihe möchten wir dazu ermutigen, Position zu beziehen, ohne zu eskalieren, und fundiert zu argumentieren.“

Die Flyer stehen unter www.muenchen.de/demokratie zum Download bereit. Bei Fragen oder für gedruckte Exemplare kann man sich gerne per E-Mail an die Fachstelle für Demokratie an fgr@muenchen.de wenden.

Erinnerungszeichen für jüdische Familien in der Ohmstraße

(26.1.2026) In der Ohmstraße werden am Dienstag, 27. Januar, Erinnerungszeichen für jüdische Familien angebracht, die in der Zeit des Nationalsozialismus entrechtet, verfolgt und ermordet wurden.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr vor der Ohmstraße 17. Hier werden vier Erinnerungszeichen für die Familie Rothschild angebracht, und zwar für die Eltern Fritz und Eugenie sowie ihre Kinder Imanuel Samuel und Ada

Gabriele. Stadtrat Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Anschließend wird das Erinnerungszeichen an der Ohmstraße 20 für Siegfried Mathias angebracht. Ab 15.30 Uhr findet im ersten Stock der Ohmstraße 13 ein Rahmenprogramm statt.

Die Anbringung der Erinnerungszeichen erfolgt im Rahmen der bürger-schaftlichen Initiative „Jüdisches Leben in der Ohmstraße“ und in Zu-sammenarbeit mit Public History im Kulturreferat. In dieser Seitenstraße in Schwabing lebten in den 1930er und frühen 1940er Jahren etwa 200 Jüdinnen und Juden. 100 von ihnen überlebten die Zeit des Nationalsozia-lismus nicht. Ziel des Projekts ist es, diese Menschen nicht zu vergessen und gleichzeitig ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein gegen Aus-grenzung und Verfolgung zu schaffen.

Das Gedenken findet anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktags statt, zu dem die Stadt alljährlich einen Kranz am Platz der Opfer des Nati-onalsozialismus niederlegt. Am 27. Januar jährt sich die Befreiung des Kon-zentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau im Jahr 1945.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Online-Infoabend „Wärmedämmung und Fenster“

(26.1.2026) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 29. Januar, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Wärmedämmung und Fenster – Kleine Maßnahmen, große Wirkung“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/n8av7>.

Eine gute Dämmung und Luftdichtigkeit halten die Wärme im Haus, beu-gen Bauschäden vor und sparen Geld. Auch wenn sich eine Komplettsa-nierung lohnt, kann diese aufwendig und kostenintensiv sein. Rainer Moll, Energieberater bei der Verbraucherzentrale Bayern e.V., zeigt in seinem Vor-trag, wie und mit welchen Maßnahmen große Einsparungen erzielt wer-den können, wie diese vielleicht sogar selbst durchgeführt werden können und was es dabei zu beachten gibt. Auch wird erläutert, mit welchen För-derungen für welche Einzelmaßnahmen gerechnet werden kann.

Der Vortrag richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer*innen sowie interessierte Verbraucher*innen. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Filmmuseum zeigt Spielfilm-Porträt „Tove“

(26.1.2026) Die Schriftstellerin und Künstlerin Tove Jansson wurde durch ihre Mumins-Zeichnungen weltberühmt. Das Literaturhaus widmet ihr und der „Welt der Mumins“ noch bis 12. April eine Ausstellung. Aus diesem Anlass zeigt das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, am Donners-



tag, 29. Januar, 19 Uhr, das Spielfilm-Porträt „Tove“ aus dem Jahr 2020. Der Film erzählt von der Suche nach dem künstlerischen und persönlichen Weg einer unkonventionellen und mutigen Frau im Helsinki der 1940er Jahre. Entstanden ist ein mitreißendes Porträt einer Künstlerin, der es gelang, sich von gesellschaftlichen Konventionen zu befreien und ein Bohème-Leben zwischen Helsinki, Stockholm und Paris zu führen. Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ). Der Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 26. Januar 2026

Investorenglück 1 – Vorkaufsrechte im Gebiet SEM München Nord

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 22.10.2024

Zweieinhalb Monate für vierzig Meter Stromkabel

Anfrage Stadträte Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Alexander
Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.11.2025

Füllstände Erdgasspeicher

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Matthias Stadler
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.11.2025

Wann werden die ersten Häuser der Karlinger Siedlung fertig?

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE
WÄHLER) vom 27.11.2025

Investorenglück 1 – Vorkaufsrechte im Gebiet SEM München Nord

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 22.10.2024

Antwort Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, Fragen im Zusammenhang mit der Vorkaufssatzung der SEM München Nord und mit dem Grundstückskauf „Auf den Schrederwiesen“ zu beantworten.

Ihren Antrag begründen Sie damit, dass die Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Juli 2020 die Weiterführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Münchner Norden beschlossen hatte. In diesem Zusammenhang gäbe es auch eine Vorkaufssatzung für die Landeshauptstadt München.

Wiederholt sei von Seiten der Verwaltung die Bedeutung dieser Vorkaufssatzung herausgestellt und damit begründet worden, dass die Landeshauptstadt München diese Flächen erwerben kann. Deshalb hätte auch die Absicht eines Investors bestanden, für gut acht Millionen Euro einen Acker im Münchner Norden zu kaufen – vermutlich in der Hoffnung, dort einmal bauen zu können. Er hätte einen Grundstückspreis bezahlt, der 929 Prozent über Marktwert lag. Es stelle sich die Frage, ob die Landeshauptstadt München für große Investoren Ausnahmen mache.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Die im Antrag enthaltenen Fragen werden in gestellter Reihenfolge unter Wiederholung des Fragewortlauts beantwortet. Es wird zwischen öffentlich und nichtöffentlich zu behandelnden Fragen bzw. Fragenteilen unterschieden. Dieses Schreiben enthält die öffentlich zu behandelnden Fragen bzw. Fragenteile sowie eine Begründung zur nichtöffentlichen Behandlung der übrigen Antragsteile. Die Beantwortung der nichtöffentlichen Fragen erfolgt zeitgleich mit einem gesonderten Schreiben an Sie.

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen daher wie folgt:

Frage 1:

Hätte die Landeshauptstadt München (LHM) die Möglichkeit gehabt, auf Grund der Vorkaufssatzung diese Fläche zu kaufen?

Antwort:

Grundsätzlich kann die Landeshauptstadt München (LHM) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, auf Grundlage des Baugesetzbuchs zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein gesetzliches (kommunales) Vorkaufsrecht (VKR) an den Grundstücken zusteht. Das von Ihnen in Bezug genommene Grundstück Flst. Nr. 89/0, Gemarkung Ludwigsfeld, liegt im Bereich der bestehenden Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet Feldmoching-Ludwigsfeld.

Der LHM steht ein VKR jedoch nur zu, wenn ein Grundstücksverkauf zwischen Dritten erfolgt. Erst durch eine notarielle Verkaufsanzeige für den oder die Verkäufer*in oder den oder die Käufer*in (sog. Vorkaufsrechtsanfrage) erlangt die Vorkaufsrechtsstelle des Kommunalreferats (KR) Kenntnis darüber, dass ein Verkauf erfolgt ist. Anschließend prüft sie, ob der LHM ein VKR zusteht bzw. ob sie von diesem Gebrauch machen kann (Ausübung oder Abwendung) oder nicht (Erteilung eines Negativattests). Die Entscheidung über die Ausübung des VKR obliegt bei Überschreitung der einschlägigen Wertgrenzen dem Stadtrat.

Im relevanten Zeitraum seit 11.7.2018 (Inkrafttreten der Satzung) bis zum heutigen Tag (Stand: 15.12.2025) wurde der Vorkaufsrechtsstelle des KR jedoch kein Verkauf des betreffenden Flurstücks angezeigt. Somit hatte die LHM mangels angezeigtem Verkaufsfall bisher nicht die Möglichkeit, ein etwaiges VKR zu prüfen und ggf. diese Fläche vorzukaufen.

Frage 2:

Falls ja, warum hat die LHM dies nicht getan?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

In wie vielen Fällen hat die LHM vom Vorkaufsrecht bzgl. SEM München Nord Gebrauch gemacht und welche Flurnummern und welche Größe betrifft dies?

Antwort:

Im relevanten Zeitraum seit 11.7.2018 (Inkrafttreten der Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld) bis heute (Stand: 4.6.2025) wurde im Vorkaufssatzungsgebiet Feldmoching-Ludwigsfeld in fünf Fällen bestandskräftig das gesetzliche (kommunale) VKR ausgeübt.

Drei dieser fünf Fälle sind vollzogen, d.h. es hat bereits ein Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten auf die LHM stattgefunden. Es handelt sich bei diesen Fällen um die Grundstücke

- Flst. Nr. 95/1, Gemarkung Ludwigsfeld, mit einer Größe von 3.516 m²;
- Flst. 3575/2, Gemarkung Feldmoching, mit einer Größe von 2.184 m²;
- Flst. Nrn. 296/1 und 296/2, Gemarkung Feldmoching, mit einer Größe von 2.726 m².

Einer dieser fünf Fälle ist zwar bestandskräftig, jedoch noch nicht vollzogen. Mangels Vollzugs steht noch nicht sicher fest (Stand: 15.12.2025), ob die LHM das entsprechende Grundstück tatsächlich erwerben wird. Ein weiterer Fall dieser fünf Fälle wurde bestandskräftig ausgeübt, jedoch scheiterte der Vollzug, da von einem vertraglichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wurde.

In einem sechsten Fall hatte die LHM das Vorkaufsrecht ausgeübt. Gegen den Ausübungsbescheid ist die Verkäuferin jedoch gerichtlich vorgegangen. Das Gericht hat zwischenzeitlich zugunsten der Verkäuferin entschieden. Die LHM konnte das Grundstück daher nicht erwerben. Dieser Einzelfall wurde kürzlich auch von der Presse behandelt.

In einem siebten Fall erfolgte die Ausübung des VKR unter Anwendung der Kaufpreislimitierung. Die LHM musste es daher nicht zum vertraglichen Kaufpreis ausüben, sondern hatte die gesetzliche Möglichkeit, die Ausübung zum niedrigeren Verkehrswert zu beschließen. In diesen Fällen steht der Verkäuferseite aber wiederum ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu. Von diesem hat die Verkäuferseite Gebrauch gemacht. Damit konnte die LHM das Objekt nicht erwerben.

Hinsichtlich der o.g. noch nicht bzw. nicht vollzogenen Fälle erfolgt die Beantwortung der Frage zu konkreten Flurstücksnummern und Größen nichtöffentlich, da sie Einzelheiten ausgeübter Vorkaufsfälle und damit Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten betrifft, die nichtöffentlich entschieden worden sind (vgl. § 46 Abs. 2 Nr. 2 GeschO). Die Voraussetzungen des Art. 52 Abs. 3 GO (öffentliche Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse) liegen zu diesen Fällen derzeit (Stand: 4.6.2025) – anders als bei den o.g. drei vollzogenen Fällen – noch nicht vor. Im Falle der Öffentlichmachung der Flurstücksnummern und Größen könnten derzeit noch Rückschlüsse auf wirtschaftliche und/oder persönliche Verhältnisse der Parteien gezogen werden.

Frage 4:

In wie vielen Fällen hat die LHM auf ihr Vorkaufsrecht bzgl. SEM München Nord verzichtet und welche Flurnummern und welche Größe betrifft dies?

Antwort:

Im relevanten Zeitraum seit 11.7.2018 (Inkrafttreten der Satzung) bis heute (Stand: 4.6.2025) wurde im Vorkaufssatzungsgebiet Feldmoching-Ludwigsfeld nur in einem Fall auf das VKR verzichtet.

Hinsichtlich der Flurstücksnummer und Größe des Grundstücks erfolgt die Beantwortung der Frage nichtöffentlich. Zur Begründung der nichtöffentlichen Beantwortung wird auf die Ausführung in Antwort 3 verwiesen.

In einem weiteren Fall erfolgte zunächst eine Ausübung für eine Teilfläche (nur diese wurde verkauft und unterlag dem VKR). Der Ausübungsbescheid wurde jedoch aufgehoben, da das gesamte Grundstück im Wege des freihändigen Kaufs durch die LHM erworben werden konnte. Es handelt sich um das Grundstück Flst. Nr. 3057/0, Gemarkung Feldmoching, mit einer Größe von 1.740 m².

Frage 5:

Den Landwirten steht auch ein Vorkaufsrecht zu. Wurde dieses Vorkaufsrecht in allen relevanten Fällen, besonders in dem oben angesprochenen Fall, den Landwirten auch eingeräumt?

Antwort:

Ein bzw. eine Landwirt*in hat grds. selbst kein VKR beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen.

Nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) bedarf u.a. die Veräußerung von land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstücken jedoch einer Genehmigung, die bei Lage der Hofstelle bzw. des Grundstücks innerhalb des Stadtgebiets der LHM durch das KR, Abteilung Immobilienservice, erteilt wird. Das Genehmigungserfordernis soll nach dem GrdstVG verhindern, dass die Veräußerung eine „ungesunde“ Verteilung des Grunds und Bodens zur Folge hat, dass Mehrheiten von Grundstücken unwirtschaftlich verkleinert oder aufgeteilt werden oder der Gegenwert in einem groben Missverhältnis zum Wert des Grundstücks steht. Daher ist bei Vorliegen einer der genannten Fälle eine Genehmigung nach dem GrdstVG zu versagen. Erst wenn diese Genehmigung versagt werden könnte und das Grundstück eine bestimmte Größe aufweist, kann dies zu einer Vorkaufsausübung auf Basis eines anderen Gesetzes, des Reichssiedlungs-

gesetzes (RSiedlG), durch das gemeinnützige Siedlungsunternehmen BBV LandSiedlung GmbH führen. In der Regel erfolgt dann der Weiterverkauf an einen von diesem Unternehmen ermitteltem erwerbswilligen Landwirt.

In dem Gebiet der Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld gab es seit dem 11.7.2018 bis heute nur eine Ausübung eines VKR nach dem RSiedlG. In diesem Fall war der zugrundeliegende Kaufvertrag bereits vor Inkrafttreten der Vorkaufssatzung geschlossen worden. Bei den seit Inkrafttreten der Satzung vorgelegten Grundstücksgeschäften lagen keine der oben genannten Versagungsgründe für eine Genehmigung nach dem GrdstVG vor.

Frage 6:

Ist es richtig, dass es sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche handelt, die besonders wertvoll ist?

Antwort:

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) in Bezug auf den Bereich, in dem das Grundstück Flst. Nr. 89/0, Gemarkung Ludwigsfeld, liegt, Folgendes mit:

„Im Rahmen der Untersuchungen für eine mögliche Stadtentwicklung im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld wurde sowohl im Agrarstrukturgutachten Münchner Norden der BBV LandSiedlung GmbH als auch in dem Gutachten zur landschaftsplanerischen Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld der Dr. Schober GmbH eine Bodenbewertung durchgeführt. Die landwirtschaftliche Bodenbewertung im Agrarstrukturgutachten basiert auf der Bodenschätzung des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (2020), welcher die Ertragsmesszahlen entnommen werden können. Für die umfassendere Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen wurde zudem die Informationsbroschüre des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz „Das Schutzgut Boden in der Planung“ (LFU 2003, aktualisiert 2018) hinzugezogen. In die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen sind dabei eingeflossen:

- Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion),
- Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen,
- Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle,
- Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden.

Das genannte Flurstück liegt im Bereich „Auf den Schrederwiesen“. Dieser Bereich wurde sowohl in Bezug auf seinen landwirtschaftlichen Ertrag als auch in Bezug auf seine natürlichen Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet am höchsten bewertet.“

Eine weitergehende Beantwortung der Frage erfolgt aus Gründen des Datenschutzes nichtöffentlich.

Frage 7:

Ist es richtig, dass dieses Gebiet ökologisch als besonders wertvoll gilt?

Antwort:

Hierzu teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) Folgendes mit: „Der naturschutzfachliche Wert des genannten Grundstücks besteht vor allem darin, dass es Teil einer größeren un bebauten, landwirtschaftlichen Flur mit Brutvorkommen von Kiebitz und anderen Feldvogelarten ist.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat die Feldflur nördlich der Straße auf den Schrederwiesen, darunter das Grundstück Flst. Nr. 89/0, Gemarkung Ludwigsfeld, in die „Feldvogelkulisse Kiebitz“ aufgenommen. Die Restvorkommen des Kiebitzes in München umfassen mittlerweile nur noch weniger als zehn Brutpaare. Bodenbrütende Vögel, wie der Kiebitz und andere Arten, die auf offene Landschaften angewiesen sind, halten von benachbarten Gebäuden, Baumgruppen und anderen Horizontüberhöhungen beim Nestbau große Abstände (mindestens 50- 100 m) ein. Durch eine Bebauung würden die hier in den letzten Jahren mehrfach nachgewiesenen Brutvorkommen der europarechtlich geschützten und gefährdeten Art Kiebitz und weiterer bodenbrütender Vogelarten verloren gehen, die auf offene, weiträumige Landschaften angewiesen sind.“

Das PLAN ergänzt wie folgt:

„Die floristisch und faunistische Grundlagenerhebung Feldmoching-Ludwigsfeld der PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH im Rahmen der in der Antwort zu Frage 6 genannten Untersuchungen hat die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Biber, Reptilien und Amphibien, Tagfalter und Heuschrecken, Libellen sowie Makrozoobenthos und Flora in dem fast 900 ha umfassenden Untersuchungsgebiet erfasst.

Bewertet wurden die kartierten Arten nach drei Kategorien entsprechend des Schutzkonzepts für Arten der Stadt München. Berücksichtigt sind hierbei Arten der Roten Liste Deutschlands und/oder Bayerns, Arten mit Schutzverantwortung auf EU-Ebene oder Arten mit besonderer Relevanz

in München sowie Vorkommen von Arten, die naturschutzfachlich relevant sind. Dies sind im Wesentlichen stadtbedeutsame Arten nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm oder artenschutzrechtlich relevante Arten.

Das oben genannte Flurstück liegt in dem nach den oben genannten Kriterien im Rahmen des Gutachtens am höchsten bewerteten und größten zusammenhängenden Bereich des Untersuchungsraums.“

Frage 8:

Ist es richtig, dass das RKU prüft, ob diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll?

Antwort:

Hierzu teilt das RKU in Abstimmung mit dem PLAN Folgendes mit:
„Das Grundstück Gemarkung Ludwigsfeld, Flst. Nr. 89/0, liegt im Suchraum für ein Landschaftsschutzgebiet „Ludwigsfelder Flur“. Die Vollversammlung des Stadtrates hat in ihrem Beschluss „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven“ vom 2.2.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V04468) den Auftrag an das RKU erteilt, die für eine Schutzgebietsausweisung erforderlichen förmlichen Inschutznahmeverfahren zu betreiben und anschließend die jeweiligen Landschaftsschutzverordnungen der Vollversammlung des Stadtrates zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.“

Frage 9:

Gab es im Vorfeld des Grundstückskaufes oder mit anderen Grundstücken in der Umgebung irgendwelche Vorgespräche mit dem neuen Eigentümer oder mit der Unternehmensgruppe Büschl?

Antwort:

Siehe zunächst die Antwort zu Frage 1.

Der Immobilienservice des KR hatte weder zum Grundstück Flst. Nr. 89/0, Gemarkung Ludwigsfeld, noch zu sonstigen Grundstücken Verhandlungen oder Gespräche mit der Unternehmensgruppe Büschl.

Nachdem kein Erwerbsfall und demnach auch keine Informationen vorliegen, wer ein etwaiger neuer Eigentümer sein könnte, kann auch nicht beurteilt werden, ob Gespräche mit diesem etwaigen unbekanntem Eigentümer auch in Bezug auf andere Grundstücke in der Umgebung stattgefunden haben.

Vor gut zwei Jahren gab es Gespräche mit einem Makler, der ein Grundstück in der näheren Umgebung der LHM angeboten hatte. Allerdings lagen die Preisvorstellungen bei zunächst gut 400,- EUR/m², in der Folge eher 600,- EUR/m². Nachdem es sich bei diesem Grundstück um eine landwirtschaftliche Fläche handelte, bot die LHM nur Preise für landwirtschaftliche Flächen. Bei diesen Gesprächen war die Unternehmensgruppe Büschl nicht beteiligt.

Im Übrigen teilt das PLAN Folgendes mit:

„Im Vorfeld eines etwaigen Grundstückskaufes betreffend das Flst. Nr. 89/0 durch die Büschl UG wurden keine Gespräche geführt. PLAN hat auf Arbeitsebene von einem etwaigen Grundstückskauf erst durch den hiesigen Antrag der Fraktion ÖDP/München-Liste in der Rathaus Umschau erfahren. Auf Rückfrage bei der Büschl UG wurde PLAN mitgeteilt, dass auf dieser Fläche Flüchtlingsunterkünfte entstehen sollen. Für das Grundstück wurde im September 2024 ein Bauantrag für eine Unterkunft für Asylbewerber eingereicht, welcher aber im Januar 2025 zurückgezogen wurde.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen zu den öffentlich zu behandelnden Fragen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zweieinhalb Monate für vierzig Meter Stromkabel

Anfrage Stadträte Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.11.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 12.11.2025 führten Sie als Begründung aus:

„In der Bunzlauer Straße haben die Stadtwerke München eine Baustelle zur Verlegung eines Stromkabels eingerichtet. Laut ‚Information zur Baustelle‘ dauert die Baustelle von Anfang September bis Mitte November. Verlegt wird ein Stromkabel von 40 Metern Länge.“

Die in Ihrer Anfrage gestellte Frage kann auf Basis einer Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Was dauert bei der Verlegung von 40 Metern Stromkabel zweieinhalb Monate?

Antwort der SWM:

„Wir verstehen, dass es aus Sicht der Öffentlichkeit so wirken kann, als stünde eine Baustelle still bzw. als würden – wie in dem von Ihnen geschilderten Beispiel – ‚nur‘ 40 Meter Kabel verlegt. Zahlreiche Arbeiten, die mit der reinen Kabelverlegung in Zusammenhang stehen, finden jedoch im Hintergrund und damit für die Bevölkerung nicht sichtbar statt. So wurde in der Bunzlauer Straße zudem die bestehende Trafostation umgebaut, was mit umfangreichen Stilllegungen im Bestandssystem einherging. Darüber hinaus mussten zwei Ortsverteilerkästen erneuert werden. Das war verbunden mit dem Abschalten des Stroms für die Anwohnerinnen und Anwohner, die die SWM umfangreich und rechtzeitig informiert haben.“

Selbstverständlich gab es grundsätzlich zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich bei Rückfragen zu den Bauarbeiten an die SWM zu wenden – wie immer wurden die Kontaktmöglichkeiten auf dem Baustellenplakat und digital kommuniziert.

Die Maßnahme in Summe wurde innerhalb des kommunizierten Zeitraums abgearbeitet und die Arbeiten mittlerweile fristgerecht beendet.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Füllstände Erdgasspeicher

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Matthias Stadler
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.11.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 20.11.2025 führten Sie als Begründung aus:

„Auch dieses Jahr sind die Füllstände der deutschen Erdgasspeicher vor dem bevorstehenden Winter ein Aspekt, auf den mit Sorgenfalten geschaut wird. Seit dem Jahre 2022 hat Russland seine Lieferungen deutlich reduziert und anschließend komplett eingestellt. Übereinstimmenden Medieninformationen zufolge liegt der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland aktuell bei 74,30 Prozent (-0,32 Prozent im Vergleich zum Vortag, Stand: 19.11.2025, 6 Uhr). Das ist deutlich niedriger als in den Vorjahren zu diesem Zeitpunkt.“

Insgesamt hat Deutschland im Jahr 2024 844 TWh Gas verbraucht. Laut Bundesnetzagentur sind das 3,5 Prozent mehr als noch im Vorjahr (811,5 TWh). Dabei entfielen rund 39 Prozent des gesamten deutschen Gasverbrauchs auf Haushalte und Gewerbe, 61 Prozent auf Industriekunden. Gerade Industrie und Gewerbe sind die Treiber für die deutsche Wirtschaftsleistung.

In der Regel können volle Gasspeicher zwei kalte Wintermonate gut überbrücken, so der Leiter der Bundesnetzagentur, Klaus Müller. Nun sind die Speicher jedoch nicht voll, was die Initiative Energien Speicher (INES) zu der Einschätzung führt, dass es im Falle eines sehr kalten Winters, also mit extrem niedrigen Temperaturen, bereits ab Januar zu Versorgungsengpässen kommen könnte.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können auf Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie schätzen die Stadtwerke München die Situation bezogen auf die Erdgasfüllstände und deren Entleerung für München ganz generell ein?

Antwort der SWM:

„Das BMWG hat im Sommer die Gasversorgungslage als gesichert eingestuft und die Warnstufe nach dem Notfallplan Gas reduziert. Insbesondere durch den Aufbau der LNG Importkapazitäten hat sich die Versorgungslage

gegenüber den Jahren 2022 und 2023 in Deutschland verbessert. Die Bundesnetzagentur und die Transportnetzbetreiber gehen davon aus, dass die Versorgung mit Erdgas für den kommenden Winter ausreichend ist. Insbesondere bei einem „normalen“ Temperaturverlauf im kommenden Winter rechnen die Transportnetzbetreiber mit keinen Einschränkungen, selbst dann nicht, wenn einzelne Versorgungsleitungen ungeplant ausfallen sollten.

Die Handelsmärkte zeigen keine besonderen Preissignale, die auf eine Knappheit von Gas im kommenden Winter hindeuten können. Im Gegenteil: Die Handelsmärkte gehen weiterhin von leicht rückläufigen Gaspreisen aus; das heißt Gaslieferungen in fernerer Zukunft handeln zu niedrigeren Preisen als kurzfristige Lieferungen. Die Stadtwerke München erwarten aus obigen Gründen – ebenso wie das BMW oder die Gasmärkte – daher bei einem normalen Temperaturverlauf derzeit keine Gasmangellage oder gar Versorgungsengpässe für Erdgas in München.“

Frage 2:

Welche konkreten Speicher sind für die Versorgung Münchens von Relevanz? (Benennung der Speicherstandorte) und wie hoch sind dort die aktuellen Füllstände?

Antwort der SWM:

„Die Füllstände der deutschen Speicher insgesamt liegen mit derzeit rund 67% Füllstand (Stichtag 30.11.2025) niedriger als in den Jahren 2022, 2023 und 2024, jedoch leicht über dem Füllstand im Jahr 2021 bevor der Angriff Russlands auf die Ukraine erfolgte.

Von besonderer Relevanz für die Erdgasversorgung von München sind die folgenden Erdgasspeicher in Bayern (BY) und in Oberösterreich* (A), die an das bayerische Ferngasleitungssystem angeschlossen sind:

Speicher	Fassungsvermögen [TWh]	Aktueller Füllstand am 30.11.2025
<u>Wolfersberg (BY)</u>	4,09	6 %
<u>Inzenham (BY)</u>	4,80	25 %
<u>Haidach (Seife, A)</u>	19,50	71%
<u>7 Fields (Uniper, A)</u>	17,83	74%
<u>Breitbrunn (BY)</u>	11,52	46 %
<u>Bierwang (BY)</u>	9,47	66 %

* die gemäß bilateralem Abkommen zwischen Deutschland und Österreich vom 17.02.2023 Deutschland zugeordneten Speicheranteile“

Frage 3:

Schließen sich die Stadtwerke München der Einschätzung der Initiative Energien Speicher an?

Antwort der SWM:

„Die Stadtwerke München teilen die Einschätzung der Initiative Energie Speicher (INES) dahingehend, dass ein höherer Füllstand der Erdgaspeicher auch ein höheres Maß an Versorgungssicherheit in extremen Situationen (bspw. beim ungeplanten Ausfall von Versorgungsleitungen oder bei extremen Temperaturverläufen) bewirken kann. Damit sind aus Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit grundsätzlich höhere Speicherefüllstände wünschenswert.

Die SWM gehen aber davon aus, dass BMW und Bundesnetzagentur ihre Entscheidungen zur Herabstufung der Warnstufe im Notfallplan Gas mit der Konsequenz, dass nicht gebuchte Speicherkapazitäten diesen Winter nicht durch die THE im Auftrag des Bundes übernommen und befüllt werden, auf Basis fundierter Informationen getroffen haben. Die SWM haben keinen Anlass dafür, diese politischen Entscheidungen in Frage zu stellen.“

Frage 4:

Welche Szenarien wurden in Bezug auf die Energieversorgung/Erdgasversorgung durch die Stadtwerke München gerechnet? Wie sehen die konkreten Ergebnisse und Bewertungen für die Stadt aus? Welche besonderen Risikofaktoren werden gesehen?

Antwort der SWM:

„Die Stadtwerke München führen diesbezügliche Modellierungen nicht eigenständig durch, da sie über keine spezifischen Informationen über die Gasflüsse in den vorgelagerten Transportnetzen verfügen. Es sei an dieser Stelle aber auf Berechnungen des Verbands europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSOG) hingewiesen: Es wurden von ENTSOG verschiedene Szenarien für die Versorgungssituation im Winter berechnet und veröffentlicht. Die Versorgungssituation in Europa erscheint danach grundsätzlich stabil. Lediglich für einige so genannte ‚Kombinations-Szenarien‘ – z.B. für den Fall eines überdurchschnittlich kalten Winters, in Kombination mit einem kompletten Ausfall russischen Pipelinegases (via Turkstream) sowie mit weiteren Leitungsausfällen (z.B. Europipe) wären Verbrauchsreduktionen (Demand-Response-Maßnahmen) für Erdgas erforderlich.“

Frage 5:

Werden Maßnahmen ergriffen bzw. müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Befüllung der Erdgasspeicher zu beschleunigen, um einem erhöhten Verbrauch entgegenzuwirken? Ist das überhaupt möglich? Wenn nicht, welches sind hierbei die begrenzenden Faktoren? Welche Optionen ergeben sich aus erneuerbaren Alternativen oder sog. Demand-Response-Maßnahmen? Welche Back-up-Systeme sind verfügbar?

Antwort der SWM:

„Sollte es aufgrund unerwartet hoher Nachfrage oder kurzfristiger Lieferengpässe zu Versorgungsengpässen oder besonderen Preisspitzen für Erdgas kommen, würden wieder entsprechend des geltenden Notfallplans Gas Maßnahmen durch das BMWE ergriffen. Kurzfristig und für den laufenden Winter ist eine nachträgliche Befüllung der Erdgasspeicher in Bayern und Oberösterreich nur noch in Perioden geringen Verbrauchs denkbar, z.B. bei länger anhaltenden Wärmeperioden. Mögliche Beiträge zur Erhöhung der Erdgas-Versorgungssicherheit würden daher eher aus der Senkung des Verbrauchs als der Erhöhung des Angebots resultieren. Eine Senkung des Verbrauchs oder die Verwendung von alternativen Energiequellen (z.B. Umstellung von Erdgas auf Strom, Erdöl oder Kondensate) kann nach den Erfahrungen aus 2022 aus Preissignalen vom Markt (stark steigenden Preisen) erwartet werden. Generell, bestenfalls bereits für den darauffolgenden Winter bedarf es aus Sicht der Stadtwerke München einer Neuregelung des regulatorischen Rahmens für Gasspeicher. Ein rein marktwirtschaftliches Modell wird stets eine marktrationale Befüllung der Speicher anreizen und voraussichtlich zur Stilllegung von einzelnen Speicherkapazitäten führen. Der Erhalt sämtlicher Gasspeicher sowie eine über eine aus Marktpreisen indizierte Befüllung hinausgehende Befüllung von Erdgasspeichern zur Versicherung gegen extreme Ereignisse erfordert einen gesetzgeberischen und regulatorischen Rahmen sowie die Finanzierung einer solchen strategischen Gasspeicherreserve. Die Kosten hierfür können nicht von den Speicherbetreibern getragen werden, sondern müssen regulatorisch umgelegt werden.“

Frage 6:

Wie sähen im Falle eines eintretenden Versorgungsengpasses die Handlungsoptionen der Stadtwerke München aus und wie würde sich die Kommunikation im Krisenfall mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gestalten?

Antwort der SWM:

„Im rein theoretischen Fall einer Gasmangellage und bei erneutem Ausrufen der Notfallstufe Gas durch das BMWV liegt die Verantwortung für die Absicherung der Versorgung von schützenswerten Letztverbrauchern (insb. Haushaltskunden und Anlagen der Wärmeversorgung) bei der Bundesnetzagentur als sogenanntem Bundeslastverteiler. Die Kommunikation erfolgt zentral über die Bundesnetzagentur im Rahmen ausgearbeiteter Notfallprozesse. Die SWM hätten den Anweisungen des Bundeslastverteilers, z.B. durch gezielte Abregelung von Verbrauch, Folge zu leisten. Bei Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems im Netzgebiet der SWM Infrastruktur könnte diese Maßnahmen gemäß EnWG § 16 Absatz 2 ergreifen und gegebenenfalls einzelne Verbraucher reduzieren.“

Beide Szenarien sind aus heutiger Perspektive aber überaus unwahrscheinlich.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Wann werden die ersten Häuser der Karlinger Siedlung fertig?

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 27.11.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass die Bauteile 1 und 2 der Siedlung der Münchner Wohnen an der Karlingerstraße seit März 2024 im Bau seien. Der Rohbau erfolge in serieller Bauweise. Der Abbruch der alten Häuser in diesen Bauteilen dauere von Anfang März 2022 bis Januar 2024. Auf den ersten – mittlerweile wohl ersetzten – Bauplänen (aufgenommen am 24.3.2024) sei die Rede von Fertigstellungsterminen 2. Quartal 2025 für den 1. Bauteil, 3. Quartal für den 2. Bauteil. Beide Quartale wären vorbei. Letztendlich würden die Bauarbeiten, begonnen mit dem Abbruch mittlerweile annähernd vier Jahre andauern.

In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Wann ist nun tatsächlich mit der Fertigstellung der beiden Bauteile zu rechnen?

Antwort:

Die Münchner Wohnen teilte mit, dass die Projekte Moosach 1. Bauteil (Bauburgerstraße 11-17, Gubestraße 27-37, Karlingerstraße 72), sowie der 2. Bauteil (Karlingerstraße 52-70) trotz der notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung im Dezember 2025 technisch fertig gestellt wurden.

Auf Grund des unerwartet hohen Grundwasserstandes, der beim Aushub der Baugrube ersichtlich wurde kam es zu einer zeitlichen Verschiebung zu Beginn der Maßnahme, die trotz vorliegendem Bodengutachten zusätzliche Arbeiten erforderlich machte. Diese Arbeiten führten zu Verzögerungen im Bauablauf, konnten jedoch durch eine insgesamt straffe Projektsteuerung kompensiert werden. Die Münchner Wohnen geht aktuell davon aus, dass die Wohnungen sofort nach Fertigstellung und beendeter Bauarbeiten bezogen werden können.

Frage 2:

Wann beginnt der Abbruch der nächsten Bauteile?

Antwort:

Die Münchner Wohnen plant unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung der Bauteile 1 und 2, den Abbruch der Bauteile 3 und 4 vorzunehmen. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass die noch verbliebenen Mietparteien entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, in einer sozial verträglichen Art und Weise, umgesetzt werden. Dieser Prozess wurde bereits vor einiger Zeit angestoßen, da er bei Projekten in der Größenordnung der Gebäudezüge in Moosach in der Regel einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in Anspruch nimmt. Bauteil 3 ist bereits leergezogen. Die Münchner Wohnen plant den Beginn der Abbrucharbeiten insofern bereits für Ende des 1. Quartals 2026. Die Münchner Wohnen geht davon aus, dass auch der Gebäudezug 4 bis im 2. Quartal 2026 leergezogen ist. Danach kann das Anwesen abgebrochen werden.

Die Finanzierung dieses Vorhaben ist bei der Umsetzung unter der Maßgabe einer extrem volatilen Fördermittelsituation zu betrachten und gilt als noch nicht wirtschaftlich gesichert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unternimmt alles, um die notwendigen Fördermittel für die einkommensorientierte Förderung vom Freistaat Bayern zu erhalten.

Frage 3:

Wann wurden die nächsten Bauteile – also Bauteil 3, Bauteil 4 – leergezogen? Wie lange stehen diese Wohnungen mittlerweile leer

Antwort:

Dazu teilt die Münchner Wohnen mit, dass der 3. Bauteil im Sommer 2025 leergezogen und danach entrümpelt wurde. Eine Zwischennutzung, insbesondere für Wohnen, ist aufgrund des hohen Feuchtigkeitsgrades nicht möglich. Wie oben beschrieben, ist der Beginn der Abbrucharbeiten für Ende des 1. Quartals 2026 vorgesehen. Der rechtzeitige Leerzug war notwendig, da bereits jetzt die für den Abbruch erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise die fachgerechte etwaige Schadstoffbeseitigung, durchgeführt werden.

Das Gebäudeteil 4 ist noch nicht leergezogen. Die Münchner Wohnen rechnet aktuell damit, dass der Bauteil bis Ende des 2. Quartals 2026 leergezogen ist. Hierbei ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die Bestandsgebäude zunächst vollständig von etwaigen Schadstoffen befreit werden müssen, bevor ein Abbruch überhaupt zulässig ist.

Frage 4:

Wie schätzen der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Beteiligungssteuerung diese Länge der Bauzeiten und des Wohnungsleerstandes ein?

Antwort:

Grundsätzlich unterrichtet die Münchner Wohnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig über den Baufortschritt geplanter und laufender Bauvorhaben über verschiedene Formate. Bei außerplanmäßigen Verzögerungen werden Gegenmaßnahmen soweit möglich ergriffen. Ein Leerzug von Abrissgebäuden ist ein langwieriger Prozess, der im Sinne der Mieterschaft zeitlich großzügig geplant werden muss, um alle notwendigen Ressourcen sinnvoll und effektiv einzusetzen. Zudem achtet die Münchner Wohnen bei derartig einschneidenden Ereignissen für die Mieterschaft als Vermieterin mit sozialem Satzungszweck auf einen sensiblen, rücksichtsvollen Umgang und weitreichende Hilfestellungen.

Außerdem teilt die Münchner Wohnen hierzu mit, dass die Freimachung der Bestandsgebäude entsprechend des Zeitplans erfolgte und alle weiteren Schritte von der etwaigen Schadstoffsanierung bis zur Vergabe konsequent vorbereitet werden müssen.

Verzögerungen entstanden in der Vergangenheit vor allem durch externe Rahmenbedingungen wie der beim Aushub festgestellte unerwartet hohe Grundwasserstand, welcher zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich machte. Um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wurde das Bauvorhaben sodann auf ein Generalübernehmermodell umgestellt, wodurch die Bauzeit insgesamt verkürzt werden konnte. Trotz der genannten Herausforderungen konnte die Münchner Wohnen nun beide Bauteile im Dezember 2025 fertigstellen. Die Gebäudeteile 3 und 4 werden mit höchster Priorität ebenfalls vorangetrieben. Der Abbruch und die anschließende Neubauentwicklung sollte nun ohne Verzögerungen erfolgen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 26. Januar 2026

Ende des Verkehrsversuchs an der Martin-Luther-Straße

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Lieferzonen (LLL) vor Kindergärten und Grundschulen – Gefahr durch Elterntaxiverkehr

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Feldmoching: Abstellen von Diesellokomotiven mit laufendem Motor am S-Bahnhof Feldmoching unterbinden – Gesundheits-, Umwelt- und Lärmschutz konsequent durchsetzen

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Feldmoching: Quartiersentwicklung Ratold-/Raheinstraße – massive Abweichungen vom Siegerentwurf des Ideenwettbewerbs, fehlende Transparenz und Aufklärung über aktuelle Planungskennzahlen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Feldmoching: Planungen eines Autobahnanschlusses von der A99 an die Feldmochinger Straße – vollständige Offenlegung aller Planungsstände

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

ANTRAG zur dringlichen Behandlung

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.01.2026

Dringlichkeitsantrag für den Mobilitätsausschuss am 28.01.2026

Ende des Verkehrsversuchs an der Martin-Luther-Straße

Der Verkehrsversuch an der Martin-Luther-Straße wird unverzüglich beendet.

Begründung

Am 23.06.2023 hat der Mobilitätsausschuss (20-26 / V 07398) einen befristeten Verkehrsversuch in der Martin-Luther-Straße beschlossen. Im Beschlusstext heißt es: „Die Abmarkierung des temporären Radfahrstreifens in gelb endet im September 2024. Nach der Sommerpause 2024 wird dem Stadtrat der Abschnitt zwischen Tegernseer Landstraße 135 und dem Knotenpunkt an der Ichostraße erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.“¹

Mitte Januar 2026 sind die temporären Radfahrstreifen noch immer markiert. Eine Anfrage der Stadtratsfraktion CSU-FW zur Rechtmäßigkeit der Markierungen, den Abweichungen zum Stadtratsbeschluss und des Zeitplans zur Befassung des Stadtrats werden vom zuständigen Referat nicht bearbeitet.² In einem ähnlichen Fall hat das Verwaltungsgericht München überlange Verkehrsversuche (mehr als 12 Monate) ohne ausreichende Begründung als rechtswidrig anerkannt.³ Ein sachlicher Grund für einen längeren Verkehrsversuch wurde dem Stadtrat nie mitgeteilt.

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7298792?dokument=v7820515>

² <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/9345968>

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2022-N-5657?hl=true>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.01.2026

Anfrage:

Lieferzonen (LLL) vor Kindergärten und Grundschulen – Gefahr durch Elterntaxiverkehr

Das Mobilitätsreferat richtet im Rahmen des Projekts „Laden, Liefern, Leisten“ (LLL) stadtweit Lieferzonen im öffentlichen Straßenraum ein, um Flächen für den Wirtschaftsverkehr bereitzustellen. Mehrere dieser Zonen wurden jedoch unmittelbar vor Kindergärten und Grundschulen eingerichtet, obwohl dort weder Gewerbe noch Lieferbedarf vorliegt. Beobachtungen zeigen, dass diese Flächen stattdessen häufig von Eltern als Haltestellen für sogenannte Elterntaxis genutzt werden. Dadurch entstehen gefährliche Verkehrssituationen direkt am Schuleingang, Sichtbeziehungen werden eingeschränkt und Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, werden zusätzlich gefährdet.

Dies läuft den städtischen Zielen zuwider, Vision Zero zu erreichen, die Schulwegsicherheit zu verbessern und eine sichere, eigenständige Mobilität von Kindern zu fördern. Aus verkehrssicherheits- und pädagogischen Gründen sollten Halteflächen grundsätzlich nicht direkt vor Eingängen von Bildungseinrichtungen liegen.

Eine Übersichtskarte mit dokumentierten Beispielen ist hier einsehbar:

<https://t1p.de/elterntaxis>

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Nach welchen Kriterien werden Standorte für Lieferzonen (LLL) ausgewählt – insbesondere im Umfeld von Kindertagesstätten und Schulen?
2. Werden bei der Standortauswahl Schulwegpläne, Stellungnahmen der Bezirksausschüsse oder Bewertungen des RKU berücksichtigt?
3. Wie viele bestehende LLL-Zonen befinden sich aktuell innerhalb eines Radius von 50 Metern um den Haupteingang einer Grundschule oder eines Kindergartens?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Zweckentfremdung von LLL-Zonen als Haltestellen für Elterntaxis zu verhindern?
5. Ist die Verwaltung bereit, bestehende LLL-Zonen im Nahbereich von Schulen und Kindergärten aufzuheben oder in (temporäre) absolute Halteverbote umzuwandeln?
6. Wird geprüft, künftig im Umkreis von mindestens 50 Metern um Eingänge von Schulen und Kindergärten grundsätzlich keine LLL-Zonen mehr einzurichten?

Initiative:

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.01.2026

Antrag Feldmoching:

Abstellen von Diesellokomotiven mit laufendem Motor am S-Bahnhof Feldmoching unterbinden – Gesundheits-, Umwelt- und Lärmschutz konsequent durchsetzen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber den zuständigen Stellen (insbesondere DB Netz/DB Cargo bzw. betroffene Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie dem Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Immissionsschutzbehörde) dafür einzusetzen, dass Diesellokomotiven im Bereich des S-Bahnhofs Feldmoching nicht mehr über längere Zeit mit laufendem Motor abgestellt werden, sofern dies nicht aus zwingenden sicherheits- oder betriebsnotwendigen Gründen im Einzelfall unerlässlich ist.

Hierzu soll der Oberbürgermeister insbesondere:

- a) Unverzüglich Gespräche mit DB (DB Netz/DB Cargo) und den betroffenen EVU führen und ein verbindliches Verfahren vereinbaren, das das „Motor-Leerlauf-Abstellen“ in Feldmoching grundsätzlich unterbindet (Ausnahmen nur dokumentiert/begründet).
- b) Die zuständigen Behörden auf Bundes-/Landesebene (insb. Eisenbahn-Bundesamt) um aufsichtsrechtliche Prüfung und Maßnahmen bitten, damit schädliche Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche) für Anwohner*innen wirksam reduziert werden.
- c) Mit DB/EVU kurzfristig umsetzbare technische/organisatorische Alternativen einfordern, z. B.
 - Landstrom/Standheizung/Standklimatisierung statt Dauerleerlauf,
 - Verlagerung längerer Abstellzeiten in weniger belastungssensible Bereiche,
 - Ersatz durch elektrische Traktion dort, wo Oberleitung vorhanden ist bzw. eine betriebliche Umplanung möglich ist,
 - klare Abstell- und Betriebszeiten (Schutz besonders nachts und am Wochenende).
- d) Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragen, gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat die Situation zu dokumentieren (Beschwerde-Hotline/Erfassung, Zeiten, Standorte, Wetterlagen/Verfrachtung) und dem Stadtrat innerhalb von 6 Monaten zu berichten: Häufigkeit, Dauer, betroffene Unternehmen, getroffene Maßnahmen, weiterer Handlungsbedarf.

Begründung

1. Ausgangslage und Problembeschreibung vor Ort (Feldmoching)

Am S-Bahnhof Feldmoching werden wiederholt Diesellokomotiven über Stunden mit laufendem Motor abgestellt – auch am Wochenende. Die Abgase und der Lärm werden dabei nicht nur im Bahnhofsbereich wahrgenommen, sondern ziehen – je nach Wind und Wetter – in angrenzende Wohngebiete. Anwohner*innen berichten von massiver Geruchsbelastung, eingeschränkter Nutzbarkeit von Balkonen/Terrassen und dem Gefühl, „Lüften sei sinnlos“. Der Eindruck einer dauerhaften, regelmäßig wiederkehrenden Belastung ist besonders gravierend, weil die Quelle nicht nur „kurz vorbeifährt“, sondern stationär emittiert: stetig, konzentriert, über lange Zeit. Diese Beschwerden sind zudem nicht neu, sondern reichen dokumentiert über Jahre zurück: Bereits 2019 wurde öffentlich geschildert, dass in Feldmoching stundenlang ein Dieselzug mit laufendem Motor steht und Abgase in Wohngebiete ziehen.

Auch 2020 wurde die Praxis als „besonders unerträglich“ beschrieben, inklusive Lärm- und Abgasbelastung im Umfeld von Stellwerks-/Bahnhofsorten wie Feldmoching.

Kernproblem: Es handelt sich nicht um unvermeidbare, kurzzeitige Emissionen im Fahrtbetrieb, sondern um vermeidbare Daueremissionen im Stand, die im dicht besiedelten Münchner Norden eine besonders hohe Eingriffsintensität entfalten.

2. Belastung der Einwohner*innen: Gesundheit, Lebensqualität, Schutzbedürftigkeit (insbesondere nachts und am Wochenende)

2.1 Luftschadstoffe und Gesundheitsgefahren (NO₂, Feinstaub/Partikel, Dieselabgas)

Dieselmotoren emittieren u. a. Stickoxide (NO_x/NO₂), Partikel (Feinstaub/Ultrafeinstaub, Ruß), Kohlenmonoxid sowie weitere Verbrennungsprodukte. Gerade im Dauerleerlauf in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung wirkt die Belastung besonders direkt: Die Emissionen entstehen bodennah, über längere Zeit, oft bei Wetterlagen mit geringer Durchmischung (Inversionslagen im Winter), sodass sich Schadstoffe lokal anreichern können.

Rechtlich und gesundheitlich ist relevant, dass für NO₂ verbindliche Immissionsgrenzwerte bestehen: Der Jahresmittelwert darf 40 µg/m³ nicht überschreiten; außerdem gilt ein 1-Stunden-Grenzwert von 200 µg/m³, der nur begrenzt oft überschritten werden darf.

Auch wenn eine konkrete Überschreitung am Standort Feldmoching im Einzelfall zu messen wäre, ist für kommunales Handeln entscheidend: Jede vermeidbare Zusatzquelle ist mit den Zielen der Luftreinhaltung unvereinbar – zumal München weiterhin einen rechtlich bindenden Luftreinhalteplan fortschreibt und Maßnahmen zur NO₂-Reduktion umsetzt.

Hinzu kommt die besondere Einstufung von Dieselabgasen: Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC/WHO) hat Dieselmotoremissionen als krebserregend für Menschen (Gruppe 1) eingestuft, gestützt auf Evidenz u. a. für Lungenkrebs.

Unabhängig von der individuellen Risikowahrnehmung ist damit klar: Dauerhafte Dieselabgas-Exposition in Wohnnähe ist aus Vorsorge- und Gesundheitsschutzgründen nicht hinnehmbar, wenn sie vermeidbar ist.

2.2 Geruchsbelastung als „schädliche Umwelteinwirkung“

Geruch ist nicht „nur“ Unannehmlichkeit. Er ist häufig ein Hinweis auf relevante Luftinhaltsstoffe und führt zu massiven Einschränkungen der Wohnnutzung (Fenster schließen, Aufenthalt im Freien vermeiden). Gerade bei wiederkehrenden Ereignissen entsteht ein Zustand, der dauerhaft die Lebensqualität mindert und das subjektive

Sicherheitsgefühl beeinträchtigt („Was atme ich da ein?“). Das gilt besonders für sensible Gruppen: Kinder, Ältere, Asthmatiker*innen und andere Menschen mit Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

2.3 Lärm: Dauerbrummen, tieffrequente Geräusche, Schlafstörung

Laufende Dieselaggregate verursachen ein dauerhaftes, tieffrequentes Geräusch („Brummen“), das besonders nachts als Stressor wirkt. Schlafstörungen sind ein klassischer Wirkmechanismus von Umgebungslärm; sie beeinträchtigen Gesundheit, Konzentration und Leistungsfähigkeit und erhöhen das Risiko für langfristige Belastungsfolgen.

Für Gewerbelärm-Bewertungen werden in Deutschland Immissionsrichtwerte herangezogen; beispielhaft liegen diese für allgemeine Wohngebiete nachts bei 40 dB(A) (tags 55 dB(A)). Auch wenn Schienenverkehrslärm rechtlich in Teilen eigenständig geregelt ist, zeigt der Vergleich: Ein dauerhaftes Motorbrummen in Wohnnähe ist mit dem Schutzniveau für Wohngebiete nicht vereinbar, wenn es regelmäßig auftritt und vermeidbar wäre.

2.4 Wochenenden/Feiertage: gesteigertes Schutzbedürfnis

Am Wochenende halten sich Menschen typischerweise länger zu Hause auf; Erholung, Schlaf, Aufenthaltsqualität im Freien (Balkon/Terrasse) haben einen höheren Stellenwert. Genau dann „laufen diese Loks“ – die Belastung trifft also ausgerechnet in Zeiten zu, in denen Erholung besonders schutzwürdig ist.

3. Rechtliche Einordnung: Warum Handlungsdruck besteht (auch wenn Bahnzuständigkeiten überwiegend beim Bund liegen)

3.1 Grundprinzip: Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Der deutsche Immissionsschutz verfolgt den Zweck, Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen; Luftreinhaltung und Lärminderung sind zentrale öffentliche Belange. Die kommunale Ebene ist dabei nicht „unzuständig“, nur weil die Bahn Bundesmaterie ist: Die Stadt München hat eine Schutz- und Fürsorgefunktion gegenüber ihren Einwohner*innen und muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle geeigneten Schritte ergreifen, um vermeidbare Belastungen zu reduzieren.

3.2 Luftqualitätsrecht: EU-Recht, 39. BImSchV und Luftreinhalteplanung

Die EU-Luftqualitätsvorgaben (u. a. Richtlinie 2008/50/EG) verpflichten zur Einhaltung von Grenzwerten und – bei Problemen – zu Planungen/Maßnahmen, die die Dauer von Überschreitungen so kurz wie möglich halten.

In Deutschland werden die Grenzwerte u. a. durch die 39. BImSchV konkretisiert (NO₂-Grenzwerte wie oben).

München hat hierzu einen fortgeschriebenen Luftreinhalteplan; die 9. Fortschreibung ist seit 20. Oktober 2025 in Kraft.

Vor diesem Hintergrund ist es politisch und rechtlich widersprüchlich, wenn die Stadt einerseits umfangreiche Maßnahmen zur NO₂-Reduktion durchführt und andererseits eine lokal sehr belastende, vermeidbare Diesel-Daueremission in einem Wohnumfeld faktisch hingenommen wird. Der Antrag zielt darauf, die städtischen Luftreinhalteziele mit der Realität vor Ort in Einklang zu bringen.

3.3 Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) im Immissionsschutz

Für Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Immissionsschutzbehörde und führt entsprechende Verfahren bzw. Vollzug im Immissionsschutzrecht durch.

Das bedeutet: Die Stadt kann nicht „selbst“ eisenbahnrechtlich anordnen – sie kann und muss aber druckvoll politisch und verwaltungspraktisch auf die zuständigen Stellen einwirken, Missstände dokumentieren und die zuständige Behörde zur Prüfung veranlassen. Genau darauf ist dieser Antrag zugeschnitten.

3.4 Rechtsprechung zu abgestellten Zügen: Emissionen sind dem Ort/Gleis zurechenbar

Wichtig ist zudem die höchstrichterliche Klarstellung, dass Emissionen abgestellter Züge dem Ort ihrer Verursachung zugerechnet werden können: Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Geräuschemissionen von Zügen den Gleisen, auf denen sie abgestellt werden, zuzurechnen sind.

Auch wenn diese Entscheidung unmittelbare Geräusche betrifft, ist die Aussage für Feldmoching zentral: Das Problem ist kein abstrakter „Schienenverkehr irgendwo“, sondern eine konkrete, regelmäßige Emissionsquelle an einem konkreten Ort – und damit adressierbar (organisatorisch, technisch, ggf. auch über Nebenbestimmungen / Anforderungen an den Betrieb am Standort).

4 Praktische Umsetzbarkeit: Warum ein Abstellen mit laufendem Motor nicht „alternativlos“ ist

In der Praxis gibt es mehrere Gründe, warum Lokführer*innen/Unternehmen Motoren laufen lassen (Betriebsbereitschaft, Heizung/Stromversorgung, Frostschutz). Das ändert aber nichts am Grundsatz: Im dicht besiedelten Raum müssen technisch und organisatorisch Lösungen gefunden werden, die Belastungen minimieren. Typische Alternativen sind Landstrom-/Vorwärm-/Warmhaltesysteme, Standheizungen, Batteriepuffer, klare Abstellregeln und die Verlagerung länger dauernder Standzeiten. Dieser Antrag fordert keine unrealistische Sofort-Stillegung des Bahnverkehrs, sondern eine verhältnismäßige, technisch machbare Reduktion vermeidbarer Standemissionen.

5. Warum dieser Antrag jetzt erforderlich ist

- Die Beschwerden bestehen seit Jahren und werden als „unerträglich“ beschrieben.
- München steht gleichzeitig unter einem klaren Luftreinhalte-Handlungsrahmen und hat den Luftreinhalteplan 2025 erneut fortgeschrieben.
- Diesellabgase sind gesundheitlich besonders kritisch (IARC Gruppe 1).
- Die zuständige Bundesbehörde (EBA) ist benennbar; es gibt damit adressierbare Stellen.

Damit ist die Schwelle überschritten, bei der man es bei informellen Beschwerden belassen kann: Es braucht einen klaren politischen Auftrag an den Oberbürgermeister, mit konkreten Schritten und Berichtspflicht.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.01.2026

Anfrage Feldmoching:

Quartiersentwicklung Ratold-/Raheinstraße – massive Abweichungen vom Siegerentwurf des Ideenwettbewerbs, fehlende Transparenz und Aufklärung über aktuelle Planungskennzahlen

Für das Gebiet an der Ratold- und Raheinstraße wurde im Jahr 2016 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Der prämierte Siegerentwurf wurde seinerzeit öffentlich als qualitativ hochwertiges, ausgewogenes und zukunftsfähiges Stadtquartier präsentiert – mit klaren Aussagen zu städtebaulicher Dichte, Freiraumanteilen, Baukörperstruktur, Grünvernetzung, sozialer Infrastruktur und Wohnungsbau.

Inzwischen liegt eine aktuelle Planung vor, die sich in wesentlichen Punkten deutlich vom Wettbewerbsentwurf entfernt. Diese Abweichungen sind weder systematisch dokumentiert, noch für Stadtrat und Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar. Statt einer offenen Fortschreibung des Wettbewerbsergebnisses ist der Eindruck entstanden, dass zentrale Qualitäten des Siegerentwurfs im Nachgang schrittweise reduziert, verdichtet oder funktional umgedeutet wurden – ohne politische Befassung mit Zielabweichungen.

Gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung mit mehreren hundert Wohnungen, erheblichen Eingriffen in Grün- und Freiflächen sowie weitreichenden verkehrlichen und sozialen Folgen ist ein solches Vorgehen nicht akzeptabel.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Wettbewerbsverfahren und nachgelagerte Änderungen
 - Welche verbindlichen Grundsätze aus dem Siegerentwurf des Ideenwettbewerbs 2016 galten ursprünglich als planerische Leitlinien für die Weiterentwicklung des Quartiers?
 - Welche formalen oder informellen Verfahren (Workshops, Überarbeitungsrunden, „Qualitätssicherung“, Gespräche mit Investoren etc.) wurden seit dem Wettbewerb durchgeführt, in denen der Siegerentwurf verändert wurde?
 - Wer hat diese Überarbeitungen initiiert, gesteuert und letztlich entschieden (Referate, politische Gremien, private Akteure)?
 - In welchen Punkten wurde der Siegerentwurf bewusst verlassen, und aus welchen Gründen (z. B. Wirtschaftlichkeit, Stellplatzanforderungen, Renditeerwartungen, rechtliche Zwänge)?
 - Warum wurde dem Stadtrat keine konsolidierte Gegenüberstellung „Siegerentwurf vs. aktuelle Planung“ zur Entscheidung vorgelegt?

2. Harte Kennzahlen – vollständige Offenlegung und Vergleich

Ich fordere eine verbindliche, tabellarische Gegenüberstellung der folgenden Planstände:

- Siegerentwurf Ideenwettbewerb 2016
- Rahmenplanung / frühe Entwurfsstände
- Billigungsbeschluss
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- aktuell gültiger Planungsstand

Dabei sind mindestens folgende Kennzahlen vollständig offenzulegen:

2.1 Flächen, Dichte, Baumassen

- Gesamtgröße des Planungsgebiets (brutto/netto).
- Zulässige Geschossfläche (GF) gesamt und nach Teilbaugebieten.
- GFZ, GRZ, Baukörpervolumen und Baumassenzahlen.
- Wohn-GF bzw. Wohnfläche (klar definieren).
- Veränderung der baulichen Dichte gegenüber dem Wettbewerbsentwurf in Prozent.

2.2 Wohnungen und Bevölkerung

- Anzahl der Wohneinheiten gesamt und je Teilbereich.
- Durchschnittliche Wohnungsgröße und Verteilung nach Wohnungsgrößen.
- Prognostizierte Einwohnerzahl je Planstand.
- Anteil familieneigneter Wohnungen.

2.3 Geförderter Wohnungsbau

- Anteil und absolute Zahl der geförderten Wohnungen je Fördersegment.
- Konkrete Anwendung der SoBoN (Quoten, Bindungen, Abweichungen).
- In welchen Baufeldern ist geförderter Wohnungsbau verbindlich gesichert – und wo nicht?

3. Städtebau: Bauhöhen, Geschosse, Hochpunkte

- Welche Gebäudehöhen, Geschossezahlen und Hochpunkte waren im Siegerentwurf vorgesehen?
- Welche gelten aktuell – und wo wurde nachverdichtet oder aufgestockt?
- Wie haben sich Abstandsflächen, Verschattung und Übergänge zu angrenzender Bestandsbebauung verändert?
- Welche städtebaulichen Qualitätsverluste wurden dabei bewusst in Kauf genommen?

4. Grün- und Freiflächen – Quantität und Qualität

- Wie groß waren die öffentlichen Grünflächen im Siegerentwurf – und wie groß sind sie heute (absolut und relativ)?
- Wie haben sich Lage, Zuschnitt und Nutzbarkeit der Grünflächen verändert?
- Welche ursprünglich vorgesehenen Grünverbindungen, Biotopstrukturen oder Freiraumachsen wurden reduziert oder aufgegeben?
- Baumbilanz: Bestand, Fällungen, Neupflanzungen – jeweils im Vergleich.
- Wo und in welchem Umfang erfolgt naturschutzrechtlicher Ausgleich (intern/extern)?

5. Verkehr, Stellplätze, Erschließung

- Vergleich der Kfz-Stellplatzanzahl je Planstand.
- Welche verkehrlichen Annahmen lagen dem Wettbewerb zugrunde – und welche gelten heute?
- Wie haben sich Straßenräume, Erschließungsflächen und versiegelte Verkehrsflächen verändert?
- Welche qualitativen Ziele für Fuß- und Radverkehr aus dem Wettbewerb wurden aufgegeben oder abgeschwächt?

6. Soziale Infrastruktur

- Anzahl, Größe und Standorte der geplanten Kindertagesstätten – Vergleich Wettbewerb vs. heute.
- Reichen die vorgesehenen sozialen Einrichtungen nach heutiger Einwohnerprognose aus?
- Welche zusätzlichen Bedarfe entstehen durch Nachverdichtung – und wie werden sie abgesichert?

7. Bewertung und politische Verantwortung

- Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass die aktuelle Planung in zentralen Punkten nicht mehr dem Anspruch und der Qualität des Siegerentwurfs entspricht?
- Wenn nein: Wie begründet die Stadt diese Einschätzung fachlich?
- Wenn ja: Warum wurde der Stadtrat darüber nicht explizit informiert und zur Richtungsentscheidung aufgefordert?
- Wie soll künftig sichergestellt werden, dass Wettbewerbsverfahren nicht faktisch entwertet werden?

Fazit

Städtebauliche Wettbewerbe schaffen Vertrauen, Qualität und Akzeptanz – aber nur dann, wenn ihre Ergebnisse ernst genommen und Abweichungen transparent, politisch entschieden und offen begründet werden.

Beim Quartier Ratold-/Raheinstraße besteht erheblicher Aufklärungsbedarf.

Ich bitte um eine vollständige, zahlenbasierte und nachvollziehbare Beantwortung aller Fragen sowie um die Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.01.2026

Anfrage Feldmoching:

Planungen eines Autobahnanschlusses von der A99 an die Feldmochinger Straße – vollständige Offenlegung aller Planungsstände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund zunehmender Sorgen im Stadtteil Feldmoching frage ich Sie:

Gibt es aktuelle, frühere oder vorbereitende Planungen der Landeshauptstadt München oder anderer öffentlicher Stellen, einen direkten Autobahnanschluss von der A99 an die Feldmochinger Straße herzustellen?

Ein solcher Anschluss wäre für Feldmoching eine verkehrliche, ökologische und städtebauliche Katastrophe und würde zu einer massiven zusätzlichen Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner führen.

Im Einzelnen bitte ich um die vollständige und unmissverständliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es derzeit konkrete Planungen, Vorplanungen, Machbarkeitsstudien, Prüfaufträge oder informelle Überlegungen für einen Autobahnanschluss der A99 an die Feldmochinger Straße?
2. Gab es in der Vergangenheit entsprechende Planungsüberlegungen, Skizzen, Variantenprüfungen oder interne Untersuchungen, unabhängig davon, ob diese weiterverfolgt oder offiziell eingestellt wurden?
3. Welche städtischen Referate, städtischen Gesellschaften oder externen Stellen waren oder sind an solchen Überlegungen beteiligt?
4. In welchem Planungs-, Prüf- oder Entscheidungsstadium befinden bzw. befanden sich diese Vorgänge jeweils?
5. Welche verkehrlichen Mehrbelastungen für die Feldmochinger Straße und angrenzende Wohngebiete wurden dabei angenommen oder berechnet?
6. Welche Auswirkungen auf Lärm, Luftqualität, Verkehrssicherheit, Klima und Wohnumfeld wurden geprüft oder prognostiziert?
7. Wird ein solcher Autobahnanschluss von Seiten der Stadtverwaltung grundsätzlich ausgeschlossen oder weiterhin – offen oder verdeckt – als Option betrachtet?

Forderung nach vollständiger Offenlegung

Ich fordere die vollständige Offenlegung sämtlicher Unterlagen, Vermerke, Gutachten, Präsentationen, Protokolle, E-Mails und sonstiger Dokumente, die in Zusammenhang mit

möglichen Planungen oder Überlegungen zu einem Autobahnanschluss der A99 an die Feldmochinger Straße stehen.

Begründung

Feldmoching ist ein gewachsener Stadtteil mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Ein zusätzlicher Autobahnanschluss würde erheblichen Durchgangsverkehr, massive Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie eine nachhaltige Zerschneidung des Stadtteils verursachen.

Vor dem Hintergrund der Verkehrswende, der Klimaziele der Landeshauptstadt München und des Schutzes bestehender Wohnquartiere ist jede Form solcher Planungen inakzeptabel.

Der Stadtrat und die Öffentlichkeit haben ein uneingeschränktes Recht auf Transparenz, insbesondere bei Infrastrukturvorhaben mit derart gravierenden Auswirkungen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)